



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften,  
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs  
"Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching,  
Organisationsentwicklung" (Master of Arts)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>20</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>21</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>41</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- **Antragstellung durch die Hochschule**  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
  
- **Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung

des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der Universität Kassel auf Akkreditierung des Masterstudiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" wurde am 21.03.2011 in elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 01.06.2011 wurde zwischen der Universität Kassel und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.04.2011 hat die AHPGS der Universität Kassel "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" mit der Bitte um

Beantwortung zugeschickt. Am 30.04.2011 sind die Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 26.05.2011.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

Anlage 01	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (Entwurf)
Anlage 02	Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (Entwurf)
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Modulübersichten
Anlage 05	Nebentätigkeiten der Lehrenden
Anlage 06	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 07	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 08	Kooperationsvertrag mit der Deutschen Gesellschaft für Supervision
Anlage 09	Bewertungsbericht 2006

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 12.07.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Universität Kassel auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der weiterbildende Masterstudiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" stellt eine Weiterentwicklung des Masterstudiengangs mit dem Titel "Supervision, Coaching, Organisationsberatung" dar, der von der AHPGS am 19.09.2006 mit zwei Auflagen für die Dauer von fünf Jahren erstmalig akkreditiert wurde. Die Auflagen wurden von der Akkreditierungskommission am 27.06.2007 als erfüllt bewertet (*vgl. Anlage 9*). Die Änderungsanzeige bzgl. des Titels des Studiengangs wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 29.05.2008 behandelt.

Nach Angaben der Hochschule haben sich seit der Erstakkreditierung folgende Änderungen des Studiengangs ergeben: Die Module wurden nach einer inneren Logik geordnet und die einzelnen Veranstaltungen nach den sozialen Formaten in Module zusammengefasst. Module werden nun mit Modulprüfungen abgeschlossen. Außerdem wurden die Zulassungsbestimmungen an die Standards der DGSv angepasst sowie die Kooperationen mit UniKassel Transfer und der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erweitert. Unter anderem wurde auch die eingeschränkte Herkunftsdisziplin abgeschafft (*vgl. AOF, Antwort 1*).

Der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" wird am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel angeboten und umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System), wobei ein Credit einem workload von 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung entspricht. Der Masterstudiengang wird berufsbegleitend in sechs Semestern studiert. Neben der Universität Kassel sind folgende Einrichtungen am Studiengang beteiligt:

- UniKasselTransfer unterstützt in Zusammenarbeit mit der UNIKIMS Management School die Wissenschaftler bei der Entwicklung und Vermarktung der berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote.
- Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Institut für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik: Die Studierenden des Masterstudiengangs "MDO" profitieren von der langjährigen Erfahrung der Lehrbeauftragten in Trainings- und Beratungszusammenhängen. In zwei Modulen wird jeweils eine Blockveranstaltung an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt zusammen mit anderen Teilnehmern durchgeführt.
- Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv): Das Curriculum des Studiengangs "MDO" wurde in Abstimmung mit der DGSv entwickelt. Die Aufnahmekriterien orientieren sich an den Standards der DGSv, um den Teilnehmern mit dem Abschluss des Masterstudiengangs die Mitgliedschaft in der DGSv zu ermöglichen (*vgl. Anlage 8*).

Der auf 120 CP angelegte Masterstudiengang umfasst einen Gesamtworkload von 3.600 Stunden mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Präsenzzeit beträgt insgesamt 764 Stunden, die Selbstlernzeit 2.836 Stunden. Für die Abschlussarbeit werden 24 CP vergeben, was einem Workload von 720 Stunden entspricht. Der Studiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" schließt mit dem Master of Arts (M.A.) ab. Die Abschlussbezeichnung lautet "Master of Arts" (*vgl. AOF, Antwort 2; Anlage 06*).

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 6*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Im Studiengang stehen jährlich zum Wintersemester bis zu 25 Studienplätze zur Verfügung (*vgl. Antrag A1.8; A1.19*).

Der Studienbetrieb des Studiengangs wurde im Wintersemester 2006 als Masterstudiengang „Supervision, Coaching, Organisationsberatung“ mit 18 Studierenden aufgenommen. Zwischen 2006 und 2008 wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs sowohl das Modulhandbuch wie auch der Titel des Studiengangs geändert (*vgl. Anlage 09*).

Ab 2008 wurde der Masterstudiengang mit dem Titel „Mehrdimensionale Organisationsberatung“ mit 19 Studierenden begonnen, der zweite Jahrgang „MDO“ 2009 mit 25 Studierenden, der dritte Jahrgang „MDO“ 2010 mit 25 Studierenden. Bisher haben drei Jahrgänge den Studiengang „MDO“ begonnen. Der erste „MDO“-Jahrgang wird im Sommersemester 2011 abschließen. Insgesamt wurden 64 Studierende in den Studiengang „MDO“ immatrikuliert. Das Studium abgebrochen haben seit der Erstakkreditierung vier Studierende. Drei Studierende haben sich selbstständig gemacht, eine Studierende hat sich beruflich neu orientiert und Arbeitgeber, Arbeitsumfeld und Dienort gewechselt.

Die Gebühren, die die Studierenden für den Studiengang entrichten müssen, betragen in 2.350,- Euro pro Semester, was auf sechs Semester gerechnet einen Betrag 14.100,- Euro ergibt. Der semesterweise zu entrichtende Betrag ist vom Präsidium für weiterbildende Masterstudiengänge der Universität Kassel festgelegt. Hinzu kommen der Pflichtbetrag der Universität Kassel von zur Zeit 233,19 Euro pro Semester für Studentenwerk, Studierendenvertretung, Semesterticket und Verwaltung (*vgl. Antrag A1.10*). Außerdem müssen von den Studierenden circa 3.000 Euro für die Lehrsupervision getragen werden, wobei der exakte Betrag von den Studierenden mit den Supervisoren und Lehrberater selbst zu vereinbaren sind (*vgl. AOF, Antwort 6*).

Alle Seminare (23, inkl. Abschlusskolloquium) sind Blockseminare, die einen Zeitrahmen von 2 bis 6 Tage umfassen und am ersten Tag um 10:00 Uhr beginnen. Das Seminarende ist jeweils am Samstag, entweder um 13:00 oder um 18:00 Uhr, um zu gewährleisten, dass die berufstätigen Studierenden einen Tag Pause zwischen Studium und Berufstätigkeit haben.

Zwei Seminare absolvieren die Studierenden an der Alpen-Adria- Universität Klagenfurt. Für die Veranstaltung "Gruppendynamik", die im Rahmen von Modul 3 absolviert wird, können die Studierenden, so die Hochschule, zwischen den Veranstaltungsorten Klagenfurt und Wien wählen. Angeboten werden die Veranstaltungen von der Universität Kassel (in Kooperation mit der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universität Klagenfurt; IFF) (vgl. AOF, Antwort 9).

Die Veranstaltung "Organisationstraining" (Modul 4) wird zur Zeit ausschließlich von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angeboten, wobei sich die Universität Kassel in allen Teilen verantwortlich für das Curriculum zeichnet (vgl. Antrag A1.11.3). Die beiden genannten Veranstaltungen stehen Studierenden aller Studiengänge offen, da sie im Rahmen der Schlüsselkompetenzen angeboten werden (vgl. Antrag A1.12; AOF, Antwort 11).

Das Praxismodul (Modul 6) umfasst einen Zeitraum von fünf Semestern, wobei die Studierenden eigenständig und nach ihren individuellen zeitlichen Möglichkeiten selbst einteilen können, wann sie die Praxis absolvieren möchten. Insgesamt sind im Rahmen dieses Moduls 20 Sitzungen (90 min) Einzellernsupervision, 16 Sitzungen (90 min) Einzellehrsupervision, 30 Sitzungen (90 min) Lernsupervision im Mehrpersonensetting, 13 Sitzungen (120 min) Gruppenlehrsupervision sowie ein Organisationsberatungsprojekt durchzuführen. Das Curriculum folgt damit den Standards der DGSv (vgl. Antrag A1.11.3; Anlage 03). Die Voraussetzungen zur Anerkennung als Lehrsupervisor bzw. als Lehrberater nach den Standards der DGSv sind im Antrag unter A1.18 gelistet.

Zur Unterstützung der Lehre und als Kommunikationsmöglichkeit zwischen Studierenden und Lehrenden kommt die Internetplattform "moodle" im Studiengang zum Einsatz (vgl. Antrag A1.17).

Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 19 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor und Master Universität Kassel geregelt (vgl. Antrag A1.15).

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Studiengang ist in sieben Modulen gegliedert. Pro Semester können in der Regel zwischen 14 und 15 CP erreicht werden, im letzten Semester werden 29 CP (aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch die Masterarbeit) erreicht werden. Begleitend über fünf Semester wird das 23 CP umfassende Praxismodul ("Beratungspraxis") absolviert.

Angeboten werden die nachfolgend aufgeführten Module:

Nr.	Modulbezeichnung	Credits	Moduldauer
01	Grundlagen der Mehrdimensionalen Organisationsberatung (1. Sem.)	8	1 Semester
02	Einzelberatung (1.-2. Sem.)	10	2 Semester
03	Gruppenberatung (2.-3. Sem.)	15	1 Semester
04	Organisationsberatung (3.-4. Sem.)	20	2 Semester
05	Spezielle Herausforderungen in der Beratung (5.-6. Sem.)	12	2 Semester
06	Beratungspraxis (2.-6. Sem.)	23	5 Semester
07	Masterthesis und Masterprüfung (4.-6. Sem.)	32	3 Semester
	<b>Gesamt</b>	120	

In Modul 5 sind zwei Wahlpflichtveranstaltungen integriert. Die Studierenden beteiligen sich an der Wahl der Themen für die Wahlpflichtveranstaltungen (*vgl. A1.11*).

Die Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" der Universität Kassel enthalten Angaben zur Modulbezeichnung, zu Kontaktstunden, Selbststudienzeit, Gesamtworkload, Credits, Modulverantwortlichem, Einzelveranstaltungen, Moduldauer, Qualifikationszielen und Lerninhalten, zum Learning Outcome, zu erwerbenden Kompetenzen, Verwendbarkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Vergabe von Leistungspunkten, Modulprüfungsleistung, Sprache, Literatur sowie jeweils Kurzbeschreibungen der zugehörigen Lehrveranstaltungen (mit Lern- und Lehrform sowie Qualifikationszielen und Lerninhalten und Learning Outcome) (*vgl. Anlage 3*).

Insgesamt sind für den erfolgreichen Abschluss sechs benotete und eine unbenotete Prüfungsleistung zu erbringen. Diese umfassen eine schriftliche Reflexion, ein Referat, zwei Kolloquien, eine schriftliche Fallbearbeitung, die Erstellung der Masterarbeit und zugehöriges Prüfungskolloquium sowie der Abschluss der Beratungsleistungen in Modul 6. Zu Letzterem wird durch den Lehrsupervisor und den Lehrberater ein Gutachten angefertigt, das über Bestehen oder Nichtbestehen des Moduls Auskunft gibt. Laut Hochschule kann das Modul 6 jedoch nicht nichtbestanden werden. Die Studierenden können sich bei Bedarf mehr Zeit für die Praxis nehmen, auch über die sechs Semester hinaus. In diesem Fall kann zwar die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden, das Studium aber zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem abgeschlossen werden (*vgl. AOF, Antwort 8*). Zur formalen Qualifikation der Lehrsupervisoren und -berater finden sich im Antrag unter A1.18 genaue Angaben.

In der Regel ist pro Modul eine Prüfung abzulegen, wobei Modul 7 zusätzlich zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit ein Kolloquium vorsieht. Pro Semester sind somit maximal zwei Prüfungen zu absolvieren (*vgl. Anlage 3*). Die Gewichtung der Module ist in der Prüfungsordnung § 11 geregelt. Sie sieht

vor, dass das Modul 7 mit 40 Prozent (wobei jeweils Masterarbeit und Prüfungskolloquium zu gleichen Teilen in die Note eingehen) gewichtet wird. Die Module 1 bis 6 gehen mit insgesamt 60 Prozent in die Abschlussnote ein, wobei Modul 6 nicht benotet ist. Die Gewichtung auf Basis der ECTS-Punkte und damit der Arbeitsbelastung der Studierenden wird zu Gunsten einer Gleichgewichtung der einzelnen Module aufgehoben:

- Modul 1 - 12%
- Modul 2 - 12%
- Modul 3 - 12%
- Modul 4 - 12%
- Modul 5 - 12%
- Modul 6 nicht benotet
- Modul 7 - 40%

Die Hochschule begründet die Gewichtung mit der zeitlichen Länge der Module 1-5 (*vgl. AOF, Antwort 10*).

Alle modulbezogenen Prüfungen sind zwei Mal wiederholbar (*vgl. Anlage 1, §17*). Die allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel sehen vor, dass die Prüfungsbedingungen auf Antrag modifiziert werden können, sofern diese durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung eine unverhältnismäßige Erschwerung darstellen (*vgl. ebd., § 10*).

Angaben zur ECTS-Benotung finden sich unter § 13 der allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel (*Anlage 1*).

Im Nachgang der Vor-Ort-Begutachtung wird eine Rechtsprüfung der genehmigten Prüfungsordnung vorgelegt.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Die bisherigen Qualifizierungsmöglichkeiten für Supervision und Organisationsberatung bestehen laut Antragssteller vor allem in Ausbildungslehrgängen an privaten Instituten und einzelnen (Fach-)Hochschulen. Erst seit wenigen Jahren existieren akkreditierte Masterstudiengänge im Bereich der Supervision. Die

Ausbildungskonzepte orientieren sich in Deutschland derzeit an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv).

Ziel des Masterstudiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" ist der Erwerb wissenschaftlicher Fachkenntnisse, Methoden und Einstellungen, die die Absolventen zu eigenständiger methodisch-wissenschaftlicher Arbeit in Supervision, Coaching und Organisationsberatung und zu einer professionellen Ausübung der Tätigkeit als Supervisor, Coach und Organisationsberater befähigen.

Die im Antrag genannten Zielschwerpunkte umfassen:

- den Erwerb theoretischer Kompetenz in den Bereichen Supervisionstheorie, Beratungstheorie, Organisationstheorie, Institutionsanalyse und Diagnose unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Berufserfahrung und des aktuellen fachwissenschaftlichen Diskurses,
- Erwerb vertiefender Kenntnisse anthropologischer, sozial- und professionsethischer Konzepte aus Philosophie, Psychologie, Soziologie zur Befähigung selbständiger wissenschaftlich begründeter ethischer Urteilsbildung im Blick auf die supervisorische und beraterische Praxis,
- den Erwerb der supervisorischen Handlungskompetenz für Einzel-, Gruppen und Teamsupervision, der beraterischen Handlungskompetenz in den Settings des Coachings und der Organisationsberatung durch kontrollierte eigene Supervisions- und Beratungspraxis,
- den Erwerb einer praxisbezogenen Forschungskompetenz mit der Befähigung, eigenständig Forschungsprojekte entwickeln, durchführen und evaluieren zu können sowie
- die Entwicklung einer eigenen professionellen Identität und ethischen Grundhaltung zur Ausübung der professionellen Rolle (*vgl. Antrag A2.1*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Der Masterstudiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" knüpft an Berufs- und Lebenserfahrungen der Studierenden an. Neben der Vermittlung von supervisions-, beratungs- und organisationsrelevanten Theorien bilden die Praxisanteile zum Erwerb der Handlungskompetenz einen großen Schwerpunkt. Durch die Theorie-Praxis-Integration wird eine ganzheitliche, professionelle Identität als Supervisor, Coach und Organisationsberater angestrebt. Der ganzheitliche Beratungsansatz, welcher laut antragstellender Hochschule, Absolventen aller Fachrichtungen anspricht, gewährleistet die Zusammensetzung einer interdisziplinären Lehrgangsguppe. Dies garantiert den Absolventen nach dem Abschluss ein größeres Betätigungsfeld. Laut Hochschule ermöglicht die mehrdimensional konzipierte Ausbildung adäquatere Antworten auf die zunehmend komplexer werdenden Bedarfslage der Klientensysteme.

Das Curriculum des Masterstudiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" wurde in Abstimmung mit der DGSv entwickelt und die Aufnahmekriterien orientieren sich an den Standards der DGSv, um den Studierenden mit Abschluss des Studiengangs die Mitgliedschaft im Berufsverband zu gewährleisten.

Einige der Studierenden sind selbstständig und beabsichtigen mit dem Studium eine Verbesserung ihrer Qualifikation zu erreichen, andere wiederum streben Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen an oder aber auch die Selbstständigkeit (*vgl. Antrag A3.2*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" kann nur zugelassen werden, wer nach § 5 der Prüfungsordnung (*Anlage 2*) folgende Voraussetzungen erfüllt:

a) Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses mit mindestens sechs Semestern an einer Fachhochschule, einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder einer gleichrangigen ausländischen Hochschule,

b) mindestens drei Jahre Berufserfahrung,

c) mindestens 30 Sitzungen Supervision, Coaching oder arbeitsweltlicher Beratung bei Supervisorinnen/Supervisoren bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen,

d) nachweisliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 300 Stunden, vorzugsweise Kenntnisse und Erfahrungen aus folgenden Bereichen:

- Gruppenleitung, Gruppenberatung, Gruppendynamik,
- Projektmanagement,
- Führungserfahrung,
- Lehrtrainererfahrung,
- Selbsterfahrung,
- Beratungskompetenz,
- Therapiekompetenz.

e) Die unter Abs. 1 c angeführten Zulassungsvoraussetzungen können in der Regel im ersten Studienjahr nachgeholt werden; dies entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Min. Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn die geforderten Voraussetzungen gem. Abs. 1 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wurden; dies entscheidet der Prüfungsausschuss."

Laut Antrag werden bei den genannten Zugangsvoraussetzungen die Standards der DGSv berücksichtigt (*vgl. Antrag A1.12*).

### 3.6 Qualitätssicherung

Die an der Universität Kassel etablierten Konzepte und Instrumentarien zur Qualitätssicherung und der Erreichung von Entwicklungszielen umfassen u.a. einen Entwicklungsplan der Universität Kassel 2010 bis 2014, hochschulweite Rahmenvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge, Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen, Kriterienkatalog "Guter Bachelorstudiengang" sowie Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master. Die Einhaltung der Rahmenvorgaben wird in einem festgelegten Prozessablauf durch Hochschulgremien überprüft.

Seit mehreren Jahren wird an der Universität Kassel ein Regelkreis zur Qualitätssicherung durch Evaluation in Studium und Lehre erfolgreich angewandt. Dieser bezieht die Ebenen der Lehre, der Fachbereiche sowie der Hochschule insgesamt mit in den Prozess ein und wird vom Vizepräsidenten für Studium und Lehre in Abstimmung mit der Entwicklungsplanung zentral gesteuert. Neben der Durchführung einer flächendeckenden Lehrveranstaltungsevaluation sieht der Regelkreis eine Evaluation der Lehr- und Studienbedingungen in den einzelnen Fachbereichen vor. Seit Oktober 2009 werden Fragen zum Thema Qualitätssicherung - auch die Erstellung von QSL-Konzepten und -Berichten einer AG zur Qualitätssicherung behandelt, die zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Genaue Angaben zur Evaluation an der Universität Kassel finden sich im Antrag unter A5.2 und A5.3.

Seit 2007 führt die Universität Kassel jährliche Absolventenbefragungen durch. Dazu werden die Absolventen etwa 1-2 Jahre nach dem Abschluss befragt, eine nochmalige Befragung ist zukünftig nach weiteren 3 Jahren geplant. Die Absolventenstudie UNIKAB wird vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER-Kassel) und der Abteilung Studium und Lehre durchgeführt. Für den vorliegenden Studiengang liegen noch keine Ergebnisse vor (*vgl. AOF, Antwort 12*).

Relevante Informationen zum Studiengang sind über die Internetseite der Universität ersichtlich. Auf Wunsch wird eine Informationsbroschüre

zugesandt. Jährlich findet darüber hinaus eine Informationsveranstaltung zum Studiengang statt.

Die Koordination des Studienprogramms "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" wird von einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (50 Prozent) übernommen, die von einer Bürokräft (20 Stunden/Woche) unterstützt wird. Die Studiengangskoordination führt auch Informations- und Beratungsgespräche mit den Bewerbern durch.

Die Dozenten des Studiengangs stehen in regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung und unterstützen die Studierenden darüber hinaus per Email und Telefon. Das im Studiengang lehrende Personal ist laut Hochschule einschlägig ausgebildet und in den, den Studiengang betreffenden Feldern qualifiziert. Die Fortbildung der Lehrenden geschieht im Rahmen ihrer Tätigkeit kontinuierlich (*vgl. Antrag A5.8*).

In ihren Zielvereinbarungen 2011 bis 2015 mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst legt die Universität Kassel den Gleichstellungsaspekt als ein zentrales Leistungsziel fest. Zur Umsetzung dieses Ziels verabschiedete die Universität einen Frauenförderplan, ein Gleichstellungskonzept und verankerte die Zuständigkeit für Gleichstellung auch im Referat Entwicklungsplanung von Lehre und Forschung. Darüber hinaus hat sich die Universität Kassel u.a. erfolgreich am Professorinnen-Programm des BMBF beteiligt und ist mit ihrem Gleichstellungskonzept sehr positiv begutachtet worden. Durch die Teilnahme am Audit „Familiengerechte Hochschule“ und die erfolgreiche Re-Auditierung durch die berufundfamilie gGmbH im Jahr 2009 wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie insbesondere auch die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses gelegt, so die antragstellende Hochschule (*vgl. Antrag A5.9*).

Studierende aus bildungsfernen Schichten haben an der Universität Kassel einen höheren Anteil als im Bundesdurchschnitt und auch die Zahl internationaler Studierender ist besonders hoch. Die besondere Zusammensetzung der Studierenden versteht die Universität als Herausforderung, einen

Beitrag zum Chancenausgleich verschiedener Formen von Benachteiligung zu leisten. Benachteiligten Studierenden sollen gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote angeboten werden. Es wurden fächerübergreifende Projekte implementiert, die Studierenden Unterstützung in verschiedenen Lernsituationen bieten. Diese richten sich an Studierende, die als erste aus der Familie studieren, einen Migrationshintergrund haben oder mit anderen Zugangsberechtigungen als dem Abitur zur Universität Kassel kommen.

Für die Beratung von behinderten und chronisch kranken Studierenden stehen die zentralen Beratungsangebote des Beratungsservices und die dezentralen Beratungsangebote in den Fachbereichen der Universität, der Studentenschaft und freier Träger zur Verfügung. Dies sind insbesondere der Behindertenbeauftragte der Universität Kassel, die studentische Beratung durch das Autonome Behindertenreferat des AStA und die Sozialberatung des Studentenwerks. Im Fachbereich Humanwissenschaften berät ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer regelmäßigen Sprechstunde Studierende mit Behinderungen bei Fragen der Studienorganisation (*vgl. Antrag A5.10*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung, chronischer Krankheit, in Mutterschutz, Elternzeit oder bei Pflege von Angehörigen oder Erkrankungen von Kindern finden sich in den Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel (*Anlage 1*) unter §10 Abs. 4.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Von 13 Lehrenden im Studiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" sind drei hauptamtliche Lehrende der Universität Kassel, wobei die Lehre laut Präsidiumsbeschluss nicht auf das Lehrdeputat angerechnet werden kann. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 70 %, alle an der Lehre beteiligten Professoren mitgerechnet.

Im Durchschnitt ist eine Betreuungsrelation Studierende zu Dozenten von 2:1 gegeben, so die antragstellende Hochschule.

Alle Dozenten sind laut antragstellender Hochschule sowohl im akademischen als auch praktischen Feld renommierte Wissenschaftler und Berater mit nationaler und internationaler Reputation. Die Verbindung von Wissenschaft und Praxis, ein intensiver Erfahrungsaustausch, ständige Weiterentwicklung und zahlreiche Publikationen zeichnen die Lehrenden aus. Die Universität Kassel bietet in ihrer Abteilung Personalentwicklung jährlich ein umfassendes Weiterbildungsprogramm an. Neben fachbezogenen, gesellschafts- und sozialpolitischen oder gesundheitlichen Themen werden auch Fortbildungen zu Didaktik und Lehre angeboten.

Der Studiengang wird durch eine hauptamtliche Studiengangsbetreuung koordiniert (0,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstelle) und durch eine Sekretärin (20 Stunden/Woche) unterstützt.

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Das Institut für Sozialwesen nutzt derzeit Flächen in einer Größenordnung von knapp 2000 qm, welche sich auf mehrere Gebäude, überwiegend in der Arnold-Bode-Straße 10, verteilen.

Die Bibliothek der Universität Kassel befindet sich an mehreren Standorten und fungiert als Ausleihbibliothek. Sie besteht aus zehn Bereichsbibliotheken sowie einer medizinischen Bibliothek. Der Fachbereich benutzt aufgrund seiner Heterogenität nahezu alle Bereichsbibliotheken. Für die jeweiligen Fachgebiete stehen spezielle Nachschlagewerke und Fachbibliographien zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich hier der komplette Bestand mit fachübergreifenden Bibliographien sowie allgemeinen Nachschlagewerken. Der Bibliothek steht ein jährlicher Grundetat von ca. 45.000 Euro für Anschaffungen im Bereich Sozialwesen zur Verfügung. Die Mittel werden momentan durch ca. 15.000 Euro QSL-Mittel ergänzt. Das Bibliotheksgebäude

(inkl. Ausleihautomaten und Rückgabeautomat) ist derzeit montags bis freitags von 8:00 bis 23:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Das Computer-Zentrum des Fachbereichs Humanwissenschaften stellt den Studierenden und Lehrenden einen Pool aus sechzehn Workstations zur Verfügung. Es hat an fünf Tagen in der Woche 49 Wochen pro Jahr von 9:00 bis 19:30 Uhr für selbstständiges Arbeiten geöffnet. Auf dem Campus am Holländischen Platz stehen mehrere Pool-Räume mit weiteren 124 Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Die Mittel des Instituts für Sozialwesen (ohne Personalkosten) betragen bisher jährlich etwa 240.000 Euro. Hinzu kommen seit 2007 circa 300.000 Euro QSL-Mittel. Aus diesen Mitteln werden circa 140.000 Euro für Lehraufträge und circa 175.000 Euro für Hilfskraftstellen ausgegeben. Der Fachbereich Sozialwesen hat in den letzten 5 Jahren jährlich durchschnittlich circa 370.000 Euro, das heißt einen Betrag von insgesamt 1.800.000 Euro an Drittmitteln für Forschungsprojekte eingeworben.

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Universität Kassel wurde im Jahre 1971 gegründet und beschäftigt rund 300 Professoren und insgesamt etwa 2.000 Mitarbeiter. Sie verwaltet einen Etat von ca. 150 Mio. Euro, bei einem Drittmittelvolumen von 37 Mio. Euro. Das Profil der Hochschule wird mit folgenden Aspekten beschrieben:

- In interaktivem Verbund: Natur- und Technikwissenschaften, Kunst, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften,
- Offenheit und Verantwortungsbewusstsein gegenüber Herausforderungen in Natur und Gesellschaft,
- Durchlässigkeit der Studienangebote und aufeinander aufbauende Qualifikationen,
- Nachhaltigkeit und Anwendungsbezug, Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung,
- International orientiert und regional zuhause,

- Kreativität als Herausforderung, Reform als Prozess, Veränderung als Gestaltungschance.

Das Studienangebot der Universität umfasst gestufte Diplomstudiengänge ("Kasseler Modell"), Bachelor- und Master-Studiengänge, reformierte Lehramtstudiengänge, klassische Diplomstudiengänge, künstlerische Studiengänge, Magisterstudiengänge, international orientierte Masterprogramme sowie Aufbau-, Ergänzungs- und Weiterbildungsstudienangebote. Insgesamt studieren circa 20.000 Studierende an der Universität Kassel, davon sind circa 1.700 aus dem Ausland.

Der Fachbereich, an welchem der zu akkreditierende Studiengang angeboten wird, ist der ehemalige Fachbereich Sozialwesen, der 1971 im Zuge der Gründung der Universität (damals noch Gesamthochschule) Kassel eingerichtet wurde. Bis 2010 war er mit über 2.000 Studenten – davon 76 Prozent Frauen – einer der größten Fachbereiche der Universität. 2011 wurde der Fachbereich Sozialwesen neu gegliedert und hat sich dadurch weiter vergrößert. Zum Fachbereich hinzugekommen sind die Institute für Erziehungswissenschaft und Musik aus dem bisherigen Fachbereich Erziehungswissenschaft/Humanwissenschaften sowie das Institut für Psychologie. Der Fachbereich heißt heute Fachbereich Humanwissenschaften. Die Institute des Sozialwesens ("Institut für Sozialpädagogik und Soziologie der Lebensalter", "Institut für Sozialpolitik und Soziale Dienste" sowie das "Institut für Soziale Therapie, Supervision und Organisationsberatung") wurden zu einem Institut, dem "Institut für Sozialwesen" zusammengefasst bzw. in Nachbarinstitute überführt. Der Fachbereich Humanwissenschaften hat u.a. das Ziel, ein Studiengangssystem für soziale Berufe zu schaffen, in dem Studierende sich praxisorientiert und auf wissenschaftlicher Grundlage in einem ersten Abschluss für den Beruf des Sozialarbeiters und Sozialpädagogen qualifizieren, aber auch bis auf ein vollakademisches Niveau weiterqualifizieren und dabei für bestimmte Bereiche spezialisieren können. Der Fachbereich Sozialwesen bzw. das Institut für Sozialwesen hat neben dem vorliegenden Studiengang folgende Studiengänge eingerichtet, die bis heute erfolgreich studiert werden: BA "Soziale Arbeit", MA "Soziale Arbeit und Lebenslauf", MA "Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung", Gestufter Diplomstudiengang für Diplom-Sozialarbeiter und -Sozialpädagogen (Diplom I

und Diplom II) (auslaufend), weitere Studiengänge am Fachbereich seit der Neugliederung sind Lehramtsstudium, BA "Psychologie", MA "Empirische Bildungsforschung", Magister "Erziehungswissenschaft" (auslaufend) sowie in Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und der Hochschule Fulda den Studiengang MA "Sozialrecht und Sozialwirtschaft". Im Wintersemester 2010/2011 waren insgesamt knapp 5.000 Studierende am Fachbereich immatrikuliert.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Kassel zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" (Teilzeitstudium) fand am 12.07.2011 in der Universität Kassel statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:  
Herr Prof. Dr. Stefan Busse, Hochschule Mittweida  
Frau Prof. Dr. Katharina Gröning, Universität Bielefeld
- als Vertreter der Berufspraxis:  
Herr Jörg Feller mann, Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V., Köln
- als Vertreterin der Studierenden:  
Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009

i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Universität Kassel, Fachbereich Humanwissenschaften, angebotene Studiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das

Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert.

Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 764 Stunden Präsenzstudium, 720 Stunden Praktikum und 2.836 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in sieben Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, mindestens drei Jahre Berufserfahrung, mindestens 30 Sitzungen Supervision, Coaching oder arbeitsweltlicher Beratung bei Supervisorinnen/Supervisoren bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen sowie die nachweisliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 300 Stunden, vorzugsweise Kenntnisse und Erfahrungen aus den in der Prüfungsordnung näher definierten Bereichen.

Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007. Zwischen 2006 und 2008 wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs sowohl das Modulhandbuch als auch der Titel des Studiengangs geändert.

Die Gebühren, die die Studierenden für den Studiengang entrichten müssen, betragen 2.350,- Euro pro Semester, was auf sechs Semester gerechnet einen Betrag von 14.100,- Euro ergibt. Hinzu kommt der Pflichtbetrag der Universität Kassel von zurzeit 233,19 Euro pro Semester für Studentenwerk, Studierendenvertretung, Semesterticket und Verwaltung. Außerdem müssen von den Studierenden circa 3.000 Euro für die Lehrsupervision getragen werden, wobei der exakte Betrag von den Studierenden mit den Supervisoren und Lehrberatern selbst zu vereinbaren ist.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist das Modulhandbuch zu überarbeiten: Die Gutachtergruppe empfiehlt, das gruppendedynamische Profil des Studiengangs in den Studiengangsbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten, seinen Nutzen für den Erwerb organisationsbezogener Kompetenzen ausführlicher darzustellen und es - sofern gruppendedynamische Laborsituationen organisationsbezogene Kompetenzen zu erwerben ermöglichen sollen - deutlicher als bisher in Beziehung zu anderen Konzepten des Verstehens von Organisation etwas aus der Organisationssoziologie oder der Ökonomie zu setzen. Dies ist in einem Vorwort zum Modulhandbuch gesondert darzustellen. Weiterhin ist die Formulierung der Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen vermittelt und geprüft werden sollen, zu überarbeiten. Diese sollten auch im Sinne der Abprüfbarkeit präziser und konkreter formuliert werden. Ebenfalls deutlicher in den Modulbeschreibungen herauszuarbeiten sind die methodologischen Kompetenzen, die im Studiengang vermittelt werden sollen. Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

#### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Die genehmigte Prüfungsordnung und der Nachweis der Rechtsprüfung derselben sind vorzulegen.

#### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben. Die Kooperation mit der Alpen-Adria Universität Klagenfurt ist in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zu regeln.

#### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **8. Transparenz und Dokumentation**

Die nach Auffassung der Gutachtergruppe eindeutige Profilierung des Studiengangs in Richtung Gruppendynamik sollte in den Studiengangsbeschreibungen und im Modulhandbuch ausführlicher dargestellt, begründet und in Beziehung zu weiteren Profilelementen gesetzt werden. Ein diesbezgl. überarbeitetes Modulhandbuch ist vorzulegen. Darüber hinaus sind Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht.

#### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der besondere Profilanspruch "Teilzeitstudiengang" genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 11.07.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 12.07.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Außerdem war ein Lehrender der Alpen-Adria Universität Klagenfurt bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesend. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Entwurf eines Handlungsrahmens der Universität Kassel für Gute Lehre
- Übersicht über die Herkunftsberufe der Studierenden

## **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Ziel des Masterstudiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" ist der Erwerb wissenschaftlicher Fachkenntnisse, Methoden und Einstellungen, die die Absolventen zu eigenständiger methodischwissenschaftlicher Arbeit in Supervision, Coaching und Organisationsberatung und zu einer professionellen Ausübung der Tätigkeit als Supervisor, Coach und Organisationsberater befähigen.

Neben der Vermittlung von supervisions-, beratungs- und organisationsrelevanten Theorien bilden die Praxisanteile zum Erwerb der Handlungskompetenz einen großen Schwerpunkt. Durch die Theorie-Praxis-Integration wird eine ganzheitliche, professionelle Identität als Supervisor, Coach und Organisationsberater angestrebt. Die mehrdimensional konzipierte Ausbildung ermöglicht adäquatere Antworten auf die zunehmend komplexer werdende Bedarfslage der Klientensysteme.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt das Studienangebot "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" ein bedarfsgerechtes Angebot dar, welches die seit 1976 am Standort der ehemaligen Gesamthochschule Kassel stattfindende akademische Ausbildung von Supervisoren kontinuierlich fortführt. Auch auf Wunsch der Universität und der für den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zuständigen Management School der Universität Kassel "UNIKIMS" wurde der Studiengang über den Bereich der Supervision auch auf die Felder der Organisationsberatung und des Coachings ausgeweitet. Die inhaltliche Ausweitung des Studiengangs schlägt sich nach Auffassung der Gutachtergruppe sowohl im Titel wie auch im Curriculum nieder. Allerdings ist die durch den Titel suggerierte Subsumtion der Beratungsformate Supervision und Coaching unter das der Organisationsberatung irritierend und sollte noch einmal überdacht werden. Die UNIKIMS plant die Einrichtung von Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und Non-Profit-Organisationen, die dem Studiengang dienlich sein könnten. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Der Studiengang soll sowohl zu einer praktischen wie auch wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden führen. Aus dem Modulhandbuch geht die Vermittlung von wissenschaftstheoretischen und methodischen Ansätzen im Studiengang nicht deutlich genug hervor. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen konnte sich die Gutachtergruppe jedoch versichern, dass diese Inhalte in den Modulen vorgesehen sind. Methodische Ansätze, die Teil des Curriculums sind, umfassen Erhebungsmethoden, hier insbesondere Aktionsforschung, teilnehmende Beobachtung sowie Interventionsforschung, aber auch methodologische Herangehensweisen der Grounded Theory und Auswertungsmethoden wie Inhaltsanalyse und andere qualitative Methoden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die wissenschaftlichen Inhalte, insbesondere die im Studiengang zu vermittelnden methodologischen Kompetenzen deutlicher im Modulhandbuch zu beschreiben, um so auch dem von den Lehrenden kommunizierten wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs gerecht zu werden. Dabei begrüßt die Gutachtergruppe auch das Vorhaben der Lehrenden, beratungswissenschaftliche Forschungsprojekte an der Universität zu integrieren bzw. sich an den Fachbereichen existierenden Forschungsschwerpunkten im Bereich Beratung anzuschließen. Auch die Verbindung von Forschungsvorhaben, die aus dem Studiengang erwachsen können und sollen, mit dem Forschungsprogramm des Fachbereiches Humanwissenschaften der Universität Kassel ist aus Sicht der Gutachtergruppe empfehlenswert. Die Absolventen des Studiengangs haben die Möglichkeit, Promotionen anzufertigen, des Weiteren ist aktuell ein Habilitationsprojekt im Bereich Supervision und Beratung in der Abschlussphase. Dies wird vom Fachbereich Humanwissenschaften unterstützt.

Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden kommen im Studiengang an verschiedenen Stellen zum Tragen. Insbesondere seien diesbzgl. die Veranstaltungen zur Gruppendynamik sowie das Organisations-training genannt, die beide von der Alpen-Adria Universität Klagenfurt angeboten werden und von den Studierenden des vorliegenden Studiengangs besucht werden können. Die Gutachtergruppe unterstützt die Zusammenarbeit mit der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, weist jedoch darauf hin, das Verhältnis zwischen Beratung und Bewertung, die je nach individueller

Konstellation in Personalunion stattfinden können, im Studiengang mit den Studierenden zu problematisieren bzw. zu reflektieren. Nach Auffassung der Gutachtergruppe könnte die Thematik der "pastoralen Macht" (Foucault) nicht nur im Sinne der Studierenden als Studierende, sondern auch im Rahmen der Ausbildung der Studierenden als Supervisoren reflektiert werden.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems ist gegeben. Im Studiengang sind sieben Module zu studieren, die einen Umfang von acht bis 23 CP aufweisen, im Masterabschluss-Modul werden 32 CP (inkl. Kolloquium) erreicht. In der Regel werden die Module innerhalb von zwei Semestern absolviert. Das Modul "Beratungspraxis", das 23 CP umfasst, wird in fünf Semestern absolviert, um so praktische Erfahrungen der Studierenden begleitend zu den sozialen Formaten, die in den anderen Modulen erlernt werden, zu integrieren und prozessbegleitendes Lernen zu ermöglichen. Pro Semester sind maximal zwei Prüfungen zu absolvieren; insgesamt sind im Studium sechs Prüfungsleistungen (inkl. Masterarbeit und Kolloquium) zu erbringen. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt. Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Zugangsvoraussetzungen und Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert.

### **(3) Studiengangskonzept**

Der weiterbildende Master-Studiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" wird als Teilzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, mindestens drei Jahre Berufserfahrung, mindestens 30 Sitzungen Supervision, Coaching oder arbeitsweltlicher Beratung bei Supervisoren bzw. bei Coaches mit anerkannten Ausbildungen sowie die nachweisliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Umfang von mindestens 300 Stunden, vorzugsweise Kenntnisse und Erfahrungen aus den in der Prüfungsordnung näher definierten Bereichen.

Der Studiengang ist in sieben Module gegliedert. Pro Semester können in der Regel zwischen 14 und 15 CP erreicht werden, im letzten Semester werden 29 CP (aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch die Masterarbeit) erreicht. Begleitend über fünf Semester wird das 23 CP umfassende Praxismodul ("Beratungspraxis") absolviert. In Modul 5 sind zwei Wahlpflichtveranstaltungen integriert. Die Studierenden beteiligen sich an der Wahl der Themen für die Wahlpflichtveranstaltungen. Insgesamt sind für den erfolgreichen Abschluss sechs benotete und eine unbenotete Prüfungsleistung zu erbringen. Diese umfassen eine schriftliche Reflexion, ein Referat, zwei Kolloquien, eine schriftliche Fallbearbeitung, die Erstellung der Masterarbeit und das zugehörige Prüfungskolloquium sowie den Abschluss der Beratungsleistungen in Modul 6. Zu Letzterem wird durch den Lehrsupervisor und den Lehrberater ein Gutachten angefertigt, das über den Abschluss des Moduls Auskunft gibt. Die Gutachtergruppe erachtet die Arbeitsbelastung im Studiengang als angemessen und die Prüfungsleistungen an den zu vermittelnden Kompetenzen orientiert.

Zwei der 23 im Studiengang angebotenen Seminare absolvieren die Studierenden an der Alpen-Adria- Universität Klagenfurt. Für die Veranstaltung "Gruppendynamik", die im Rahmen von Modul 3 absolviert wird, können die

Studierenden zwischen den Veranstaltungsorten Klagenfurt und Wien wählen. Angeboten werden die Veranstaltungen von der Universität Kassel (in Kooperation mit der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universität Klagenfurt; IFF). Die Veranstaltung "Organisationstraining" (Modul 4) wird zur Zeit ausschließlich von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angeboten. Dort haben die Studierenden die Möglichkeit, mit einer 80-100 Personen umfassenden Trainingsgruppe an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Gutachtergruppe begrüßt die bzgl. der gruppendynamischen Übungen stattfindende Zusammenarbeit mit der Alpen-Adria Universität Klagenfurt. Die beiden genannten Veranstaltungen stehen Studierenden aller Studiengänge der Universität Kassel sowie anderer europäischer Hochschulen offen und werden außerdem an der Universität Kassel im Rahmen des Studium Generale angeboten.

Das mit 23 CP bewertete Praxismodul (Modul 6) umfasst einen Zeitraum von fünf Semestern, wobei die Studierenden eigenständig und nach ihren individuellen zeitlichen Möglichkeiten selbst einteilen können, wann sie die Praxis absolvieren möchten. Insgesamt sind im Rahmen dieses Moduls 20 Sitzungen (90 min) Einzellernsupervision, 16 Sitzungen (90 min) Einzellehrsupervision, 30 Sitzungen (90 min) Lernsupervision im Mehrpersonensetting, 13 Sitzungen (120 min) Gruppenlehrsupervision sowie ein Organisationsberatungsprojekt durchzuführen. Das Curriculum folgt damit den Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv). Die beschriebenen Praxisteile sind damit so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Durch die Notwendigkeit in allen Phasen des Studiums Supervision durchzuführen, erstreckt sich dieses Modul über fünf Semester. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Konzeption der studienbegleitenden Beratungspraxis, die sich entlang der sozialen Beratungsformate (Einzel-, Gruppen- und Organisationsberatung) logisch aufbaut. Damit umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ebenso wie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist das Modulhandbuch zu überarbeiten: Hier empfiehlt die Gutachtergruppe die Formulierung eines

Vorworts mit den im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen. Während der Studiengangstitel suggeriert, dass es sich bei den im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen sowohl um Beratung von Organisationen, der Organisation und in Organisationen handelt, wurde vor Ort deutlich, dass es vorrangig um die Beratung in Organisationen gehen soll (s.o). Die Gutachtergruppe unterstützt die Profilierung des Studiengangs, der die Stellung von Supervision, Coaching und Beratung in Organisationen fokussiert und damit über eine rein personenbezogene Auseinandersetzung um Beratungsinhalte, Beratungsverständnis und Beraterrollen deutlich hinausgeht, legt jedoch nahe, dies transparenter in den Studiengangsbeschreibungen hervorzuheben. Auch das gruppenspezifische Profil sowie die methodologischen Kompetenzen sollten sichtbarer im Modulhandbuch herausgearbeitet, begründet und in eine Verbindung zu anderen Zugängen des Verstehens, Erklärens und Untersuchens von Organisationen gesetzt werden. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe eine Überarbeitung des Modulhandbuches hinsichtlich der Formulierung der Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen vermittelt und geprüft werden sollen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Kompetenzen so präzise und konkret zu formulieren, dass diese mit Hilfe der vorgesehen Prüfungsformen abprüfbar sind.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und von Studierenden in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen werden in §10 Abs. 4 der Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel dargelegt

Zur Unterstützung der Lehre und als Kommunikationsmöglichkeit zwischen Studierenden und Lehrenden kommt die Internetplattform "moodle" im Studiengang zum Einsatz. Die Studienorganisation, die durch eine halbe Mitarbeiterstelle, die durch UNIKIMS finanziert wird, übernommen wird, gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die organisatorische und administrative Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Gutachtergruppe unterstützt die Öffnung der Zulassungsvoraussetzungen für Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss jedweder Art. Die für eine Zulassung vorausgesetzte Zahl an Supervisionssitzungen, die die Studierenden absolviert haben müssen, gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene Ausgangslage für die Aufnahme des Studiengangs. Außerdem wird von der Gutachtergruppe begrüßt, dass im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen die Standards der DGSv berücksichtigt werden.

Alle im Studiengang angebotenen Seminare werden als Blockseminare angeboten, die einen Zeitrahmen von zwei bis sechs Tagen umfassen und am ersten Tag um 10:00 Uhr beginnen. Das Seminarende ist jeweils am Samstag, entweder um 13:00 oder um 18:00 Uhr, um zu gewährleisten, dass die berufstätigen Studierenden einen Tag Pause zwischen Studium und Berufstätigkeit haben. Trotz der wenigen Zeit, die die Studierenden (auch im Hinblick auf zwei Seminare, die in Klagenfurt stattfinden) an der Universität Kassel verbringen, bestehen einzelne Kontakte zu Studierenden anderer Studiengänge. Diese Vernetzung könnte aus Sicht der Gutachtergruppe noch verstärkt werden, auch der Einbezug des Studiengangs in Forschungsschwerpunkte der Fakultät könnte nach Auffassung der Gutachtergruppe noch verbessert werden, um so auch dem wissenschaftlichen Anspruch des Master-Studiengangs gerecht zu werden.

Die Studiengangsverantwortlichen haben die Empfehlungen der Gutachtergruppe der Erstakkreditierung aus dem Jahre 2006 weitgehend im Studiengang umgesetzt und so zu einer besseren Studierbarkeit des Studiengangs beigetragen. Veränderungen, die sich seit der Erstakkreditierung ergeben haben und aus Sicht der Gutachtergruppe zu einer besseren Studierbarkeit geführt haben, umfassen unter anderem folgende Punkte: Die Module wurden nach einer inneren Logik geordnet und die einzelnen Veranstaltungen nach den sozialen Formaten in Module zusammengefasst. Module werden nun mit Modulprüfungen abgeschlossen. Außerdem wurden die Zulassungsbestimmungen an die Standards der DGSv angepasst sowie die

Kooperationen mit UniKasselTransfer und der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erweitert.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde im Rahmen der Akkreditierung nicht systematisch überprüft, jedoch wurden durch die Umgestaltung des Modulhandbuchs, wie oben beschrieben, diesbzgl. bereits Konsequenzen aus der ersten Kohorte, die ihr Studium 2006 aufgenommen hat, gezogen. Von Seiten der Studierenden wird die Angemessenheit der Angaben zur Arbeitsbelastung bestätigt. Insbesondere auch die Betreuung der Studierenden in den Selbstlernphasen und die in Bezug auf das berufsbegleitende Studienangebot geeignete Studienplangestaltung tragen zu einer guten Studierbarkeit des Studiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" bei. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch dringend, zukünftig die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung systematisch zu beobachten und auf Plausibilität zu prüfen.

Im Studiengang sind insgesamt sieben Prüfungsleistungen zu erbringen, wobei eine dieser Prüfungsleistungen nicht benotet wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Prüfungsbelastung damit angemessen.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt in den Präsenzphasen persönlich und ansonsten per E-Mail sowie über die Internetplattform "moodle". Die Koordination des Studienprogramms "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" wird von einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle übernommen. Die Studiengangkoordination führt auch Informations- und Beratungsgespräche mit den Bewerbern durch. Die Dozenten des Studiengangs stehen in regelmäßigen Sprechstunden zur Verfügung und unterstützen die Studierenden darüber hinaus per E-Mail und Telefon. Nach der Erstakkreditierung konnte die Studiengangorganisation und die Betreuung der Studierenden deutlich verbessert werden. Weiterhin stehen den Studierenden alle Beratungsangebote der Universität Kassel offen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel geregelt. Der Hochschulleitung zugeordnet ist außerdem ein Beauftragter für Studium und Behinderung. Die Weiterentwicklung der Thematik steht hochschulpolitisch auf der Agenda der Universität Kassel. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Durch weitere individuelle Beratungsangebote wird nach Auffassung der Gutachtergruppe den Belangen von Studierenden mit Behinderung Rechnung getragen.

### **(5) Prüfungssystem**

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Zahl der Prüfungen im Studiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" angemessen. Im Studiengang sind folgende Prüfungsleistungen vorgesehen: eine Reflexion, ein Referat, zwei Kolloquien, eine schriftliche Fallbearbeitung, die Erstellung der Masterarbeit und das zugehörige Prüfungskolloquium. Die Beratungspraxis wird mit einem vom Lehrsupervisor erstellten Gutachten abgeschlossen. Hier ist keine Prüfungsleistung vorgesehen.

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen konzipiert und orientieren sich an den in den Modulbeschreibungen formulierten Qualifikationszielen. Diesbezüglich weist die Gutachtergruppe darauf hin, in allen Modulen die zu erreichenden Kompetenzen im Modulhandbuch so zu formulieren, dass diese, auch im Sinne der Transparenz, anhand der vorgesehenen Prüfungsleistungen abprüfbar sind. Darüber hinaus sind die Prüfungsleistungen wissens- und kompetenzorientiert.

Wie schon in den Kriterien (1)-(4) beschrieben, ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben durch die Allgemeinen Bestimmungen der Universität Kassel sichergestellt.

Die genehmigte Prüfungsordnung und der Nachweis der Rechtsprüfung derselben sind vorzulegen.

## **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

An der Durchführung des Studiengangs sind die UNIKIMS, die Management School der Universität Kassel, sowie die Alpen-Adria Universität Klagenfurt beteiligt.

UniKasselTransfer unterstützt in Zusammenarbeit mit der UNIKIMS Management School die Wissenschaftler bei der Entwicklung und Vermarktung der berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote. Die UNIKIMS finanziert darüber hinaus eine halbe Stelle, die zur Koordination des Studienangebots eingesetzt wird.

Das Institut für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik der Alpen-Adria Universität Klagenfurt bietet zwei Blockveranstaltungen im Studiengang an. Die Studierenden des Master-Studiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" profitieren von der langjährigen Erfahrung der Lehrbeauftragten in Trainings- und Beratungszusammenhängen. Die Kooperation mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird von der Gutachtergruppe begrüßt, sie sieht es als notwendig an, diese Arbeitsbeziehung vertraglich zu regeln.

## **(7) Ausstattung**

Von 13 Lehrenden im Studiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" sind drei hauptamtlich Lehrende der Universität Kassel, wobei die Lehre laut Präsidiumsbeschluss nicht auf das Lehrdeputat angerechnet werden kann. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 70 %, alle an der Lehre beteiligten Professoren mitgerechnet. Die Universität Kassel bietet in ihrer Abteilung Personalentwicklung jährlich ein umfassendes Weiterbildungsprogramm an. Der Studiengang wird von einer hauptamtlichen Studiengangsbetreuung koordiniert (0,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstelle) und von einer Sekretärin (20 Stunden/Woche) unterstützt.

Die räumliche Ausstattung mit einem eigens für den Studiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" zur Verfügung stehenden Raum ist aus Sicht der Gutachtergruppe ebenso gesichert wie die personelle und sächliche Ausstattung.

### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Profilierung des Studiengangs sollte wie oben unter (3) ausgeführt ausführlicher in den Studiengangsbeschreibungen und im Modulhandbuch berücksichtigt werden. Außerdem ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine Klärung und Vereindeutigung des Studiengangtitels unter Zugrundelegung des differenzierter ausformulierten Profils wünschenswert.

Die genehmigte Prüfungsordnung sowie der Nachweis der Rechtsprüfung sind vorzulegen.

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die an der Universität Kassel etablierten Konzepte und Instrumentarien zur Qualitätssicherung und der Erreichung von Entwicklungszielen umfassen u.a. einen Entwicklungsplan der Universität Kassel 2010 bis 2014, hochschulweite Rahmenvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge, Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen, einen Kriterienkatalog "Guter Bachelorstudiengang" sowie Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master. Die Einhaltung der Rahmenvorgaben wird in einem festgelegten Prozessablauf durch Hochschulgremien überprüft. Ein Kriterienkatalog "Guter Masterstudiengang" befindet sich aktuell in der Konzeptionsphase.

Die Gutachtergruppe hebt das hohe Anspruchsniveau der Universität hinsichtlich der Implementierung eines Qualitätsmanagements hervor,

empfiehlt jedoch, dass diesen hohen Ansprüchen auch konkrete, den Studiengang betreffende Schritte folgen. Hinsichtlich des Studienangebots "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" empfiehlt die Gutachtergruppe, Instrumente zu entwickeln, die die besondere Studienform eines berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengangs berücksichtigen. Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig, die Evaluationsergebnisse in schriftlicher Form prozessbegleitend zu dokumentieren. Die Studiengangsverantwortlichen entwerfen aktuell einen Forschungsantrag für eine Evaluation des Lernkonzepts im vorliegenden Studiengang. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt.

Die Absolventenstudie UNIKAB wird vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (INCHER-Kassel) und der Abteilung Studium und Lehre durchgeführt. Für den vorliegenden Studiengang liegen noch keine Ergebnisse vor, erste Ergebnisse sind für 2012 geplant.

Insbesondere bezüglich der Arbeitsbelastung empfiehlt die Gutachtergruppe, diese kontinuierlich und systematisch zu beobachten.

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der vorliegende Studiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" ist ein weiterbildender Master-Studiengang, der als Teilzeitstudiengang mit 120 CP in sechs Semestern studiert wird. Die Konzeption des Studiengangs entspricht den mit dem besonderen Profilanspruch "Teilzeitstudiengang" verbundenen Kriterien.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. In ihren Zielvereinbarungen 2011 bis 2015 mit dem Hessischen Ministerium für

Wissenschaft und Kunst legt die Universität Kassel den Gleichstellungsaspekt als ein zentrales Leistungsziel fest. Zur Umsetzung dieses Ziels verabschiedete die Universität einen Frauenförderplan, ein Gleichstellungskonzept und verankerte die Zuständigkeit für Gleichstellung auch im Referat Entwicklungsplanung von Lehre und Forschung. Darüber hinaus hat sich die Universität Kassel erfolgreich am Professorinnen-Programm des BMBF beteiligt. Die Gutachtergruppe begrüßt die diesbzgl. Maßnahmen der Universität Kassel und weist darauf hin darauf zu achten, dass die genannten Aspekte auch in weiterbildenden Studienangeboten nicht vernachlässigt werden.

### **Zusammenfassung**

Die Gutachtergruppe würdigt das Betreuungskonzept und die gute organisatorische Durchführung des Studiengangs, die inzwischen auf administrativer Ebene von UNIKIMS verantwortet werden. Die Studierendengruppe unterstützt diese Einschätzung. So ist eine Mitarbeiterstelle ausschließlich mit der Koordination des Studiengangs betraut. Dieses gute Betreuungskonzept trägt nach Auffassung der Gutachtergruppe zu der sehr geringen Schwundquote bei den Studierenden bei. In der 2011 abschließenden Studiengangskohorte hat kein Studierender den Studiengang abgebrochen. Die Gutachtergruppe begrüßt das Vorhaben der Lehrenden, beratungswissenschaftliche Forschungsprojekte an der Universität zu integrieren bzw. sich dem diesbzgl. am Fachbereich existierenden Forschungsschwerpunkt "Psychoanalyse und Beratung" anzuschließen. So können die Lehrenden die Weiterentwicklung der Beratungswissenschaften antizipieren. Auch die Verbindung von Forschungsvorhaben, die aus dem Studiengang erwachsen können und sollen, mit dem Forschungsprogramm des Fachbereiches Humanwissenschaften der Universität Kassel ist aus Sicht der Gutachtergruppe empfehlenswert.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung" zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachter folgendes an:

- Die Gutachtergruppe schließt sich der Ansicht der Fachbereichsleitung an, indem sie empfiehlt, den Studiengang sowie die Professuren des Fachbereichs Humanwissenschaften stärker in den Studiengang einzubinden, um so auch eine Verankerung des Studiengangs an der Universität erreichen zu können. Ebenso empfiehlt die Gutachtergruppe, den Studiengang stärker an die Forschungsschwerpunkte des Fachbereiches anzubinden.
- Die Kooperation mit der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Sie empfiehlt, diese Arbeitsbeziehung im Sinne der System- und Organisationsentwicklung vertraglich zu regeln.
- Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagementkonzept mit einer prozessbegleitenden Dokumentation der Ergebnisse der Evaluation von Studium und Lehre in schriftlicher Form umzusetzen, um so auch den von der Universität dargestellten diesbzgl. hohen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Instrumente zu entwickeln, die die besondere Studienform eines berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengangs berücksichtigen.
- Die Profilierung des Studiengangs sollte differenzierter beschrieben und in den Studiengangsbeschreibungen und im Modulhandbuch dargestellt werden. Außerdem ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine Schärfung des Studiengangtitels wünschenswert.
- Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Vernetzung der Absolventen im Sinne eines Alumni-Netzwerkes angedacht werden.
- Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist das Modulhandbuch zu überarbeiten: Die Gutachtergruppe empfiehlt, das gruppenspezifische Profil des Studiengangs in den Studiengangsbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten, seinen Nutzen für den Erwerb organisationsbezogener Kompetenzen ausführlicher darzustellen und es - sofern gruppenspezifische Laborsituationen organisationsbezogene Kompetenzen zu erwerben ermöglichen sollen - deutlicher als bisher in Beziehung zu anderen Konzepten des Verstehens von Organisation etwas aus der Organisationssoziologie oder der Ökonomie zu setzen.

Dies ist in einem Vorwort zum Modulhandbuch gesondert darzustellen. Weiterhin ist die Formulierung der Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen vermittelt und geprüft werden sollen, zu überarbeiten. Diese sollten auch im Sinne der Abprüfbarkeit präziser und konkreter formuliert werden. Ebenfalls deutlicher in den Modulbeschreibungen herauszuarbeiten sind die methodologischen Kompetenzen, die im Studiengang vermittelt werden sollen.

- Die genehmigte Prüfungsordnung und der Nachweis der Rechtsprüfung derselben sind vorzulegen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2011**

Beschlussfassung vom 21.09.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 12.07.2011 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 01.09.2011 sowie die am 12.09.2011 nachgereichte, genehmigte und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Mehrdimensionale Organisationsberatung (MDO). Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/07 angebotene Studiengang umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2018.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Erstakkreditierung vom 27.05.2011 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die wissenschaftlichen Inhalte und die methodologischen Kompetenzen deutlicher beschrieben werden. Der Kompetenzerwerb in den Modulen, etwa organisationsbezogene Kompetenzen betreffend, ist ausführlicher darzustellen.
- Umfang und Art der Kooperation mit der Alpen-Adria Universität Klagenfurt sowie die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind zu dokumentieren.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.09.2011